

Stellungnahme

21.01.2021

Unternehmen und Politik müssen sich ihrer Verantwortung stellen Nur gemeinsam kann ein Lieferkettengesetz wirksam werden

Menschenrechte achten und Umwelt schützen, das müssen die zwei Eckpfeiler politischen Handelns und eines fairen Wirtschaftens sein. Die AöL begrüßt deshalb grundsätzlich die Initiative zum Lieferkettengesetz, weist jedoch darauf hin, dass die Lösung politischer Probleme nicht durch die Wirtschaft allein erfolgen kann.

Wir verstehen das Bedürfnis und sehen das berechtigte Anliegen von Bundesentwicklungsminister Müller, angesichts der katastrophalen Zustände in Werkshallen und auf landwirtschaftlichen Betrieben in vielen Staaten der Welt, die zwingende Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz einzufordern.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass nur wenn auch die Politik ihrer Verantwortung gerecht wird, eine gerechtere Wirtschaftswelt geschaffen werden kann.

Deshalb ist es zwingend notwendig, dass der Handel zwischen den Staaten und weltweit hinsichtlich der Menschenrechte und des Umweltschutzes in Handelsverträgen aufgenommen und damit für Politik und Wirtschaft verbindlich festgelegt wird. Ein Lieferkettengesetz, wie angedacht, kann sich nur auf Handel mit Staaten beziehen, mit denen (noch) kein Handelsvertrag besteht und das ökologische und soziale Standards sichert. Die Politik ist aufgefordert, solche Verträge zu verhandeln.

Begründung:

Es ist schwer nachvollziehbar, dass über die WTO (World Trade Organisation), aber auch über Freihandelsabkommen (z. B. EU-Mercosur-Abkommen), die Bedingungen für den offenen Handel mit Waren weltweit forciert werden, ohne dass bzw. nur unzulänglich die politischen Verhandler soziale und ökologische Standards vereinbaren. Nach der Logik der Marktwirtschaft gewinnt in einem solchen System der wirtschaftliche Akteur, dem es am besten gelingt, Umweltkosten zu externalisieren und Mitarbeiter maximal auszunutzen. Dieses Konzept generiert den politisch erwarteten Kostenvorteil z.B. für Lieferungen aus sogenannten unterentwickelten

Ländern. Handelsabkommen, die keine oder nicht ausreichend ökologische und soziale Standards vereinbaren, unterstützen die Ausbeutung von Menschen und Umwelt.

Auf der anderen Seite fordert die Politik, dass Unternehmen ihre Lieferketten frei halten von sozialen Ungerechtigkeiten und umweltschädlichen Produktionen. Das ist zwar eine hehre Forderung, passt jedoch nicht mit den von einigen Politikern ausgehandelten Vereinbarungen zusammen, wie z.B. dem EU-Mercosur-Abkommen.

Dabei darf es nicht nur um den Import von Ware gehen, wie es das im Rahmen des geplanten Lieferkettengesetzes diskutiert wird. Deutschland exportiert Fahrzeuge, die nicht umweltfreundlich sind oder Pestizide, die in der Europäischen Union längst verboten sind und andere Güter wie Waffen, die in den Zielländern ökologische und/oder soziale Schäden verursachen. Der Export, gerade in Deutschland, muss daher auch im Fokus stehen. Deutschland als Exportnation hat hier nicht nur die Verantwortung für das Offenhalten der Märkte, sondern auch die Verantwortung für die exportierten Produkte und deren Wirkung auf Menschenrechte und Umweltschutz in den importierenden Staaten. Wenn es, wie im aktuellen Mercosur-Abkommen der EU, möglich ist, dass Pestizide, die in der EU verboten sind, weiter nach Südamerika geliefert werden dürfen, dann ist das schlicht das Versagen der Politik und nicht nur der Wirtschaft. Politik muss sich selbst ernst nehmen!

Eckpunkte im Lieferkettengesetz

1. Europäisches Gesetz

Rohstoffe und Zwischenprodukte werden weltweit zum Teil über weitverzweigte Lieferketten eingekauft und sind damit unter Umständen nur schwer und über viele Stufen rückverfolgbar. Ausschlaggebend für den Kauf der Ware ist häufig vor allem der Preis. Es ist notwendig, dass in diesen komplexen Beschaffungsstrukturen Menschenrechte und Umweltschutz geachtet werden.

Im Rahmen des EU-Binnenmarktes kann diese Vorgabe nicht nur national angestrebt werden, sondern muss auf EU-Ebene verankert werden.

Die Bundesregierung muss sich für einen Prozess zu einer europaweiten Regelung einsetzen. Nur eine europäische Gesetzgebung kann garantieren, dass der EU-Binnenmarkt – auch über die Grenzen hinaus – sozial und ökologisch ausgerichtet wird. Und auf EU-Ebene werden die Freihandelsabkommen verhandelt, in denen zukünftig soziale und ökologische Standards etabliert werden müssen.

Im Sinne des Green Deal unterstützt eine solche Gesetzgebung attraktive EU- und globale Märkte für nachhaltige Produkte – und somit den „Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft“.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass es nicht darum gehen darf weitere bürokratische Hürden aufzubauen, die insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen treffen, sondern

wirksame Maßnahmen zu etablieren, die große weltweit agierende Wirtschaftsunternehmen zu ihrer Sorgfaltspflicht anhalten.

2. Sorgfaltspflicht

Die Bundesregierung will mit einem Lieferkettengesetz für soziale und umweltfreundliche Bedingungen beim Rohstoffbezug sorgen.

Klar ist: Unternehmen, die Menschen und der Umwelt in ihren Lieferketten schaden oder Schäden in Kauf nehmen, müssen sich dafür verantwortlich zeigen, indem sie entsprechende Maßnahmen ergreifen. Unternehmen haben eine Sorgfaltspflicht, die sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Menschen und Umwelt entlang der Lieferkette verpflichten. Einige Unternehmen machen dies vorbildlich und nehmen dafür preisliche Wettbewerbsnachteile in Kauf.

Kein Unternehmen darf mehr Rohstoffe beziehen, ohne dass sie Vorkehrungen getroffen haben, die Verletzungen der Menschenrechte sowie Umweltverschmutzungen gegen geltendes Recht bei ihren jeweiligen direkten Vorlieferanten zu vermeiden. Dies muss für alle Unternehmen gleichermaßen gelten. Die Sorgfaltspflicht wird bei keinem Unternehmen halt machen, auch nicht bei klein- und mittelständischen Unternehmen. Unabhängig davon, ob sie gesetzlich ausgenommen sind. Wichtig ist dabei, dass die Grenzen der Sorgfaltspflicht eindeutig und klar beschrieben werden. Es muss um definierte Verantwortlichkeiten in der Lieferkette (also eine Kette der Verantwortlichen) gehen und nicht um eine kettenübergreifende Verantwortung. Unternehmen, gerade klein- und mittelständische, haben meist nur Durchgriffsmöglichkeiten auf ihren direkten Vorlieferanten. Auf diesen können sie einwirken und müssen sie Maßnahmen ergreifen z. B. über vertragliche Verbindlichkeiten zu sozialen und ökologischen Standards. Denn verantwortlich kann ein Unternehmen nur für sein eigenes Tun und Wirtschaften sein und dies muss das Unternehmen nachweisen.

Hintergrund

Das „Monitorings der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP-Monitoring) in den Jahren 2018 – 2020 hat ergeben, dass ein freiwilliger Prozess zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gescheitert ist: Die Bundesregierung hatte in den Jahren 2018 und 2020 Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern zu der Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferketten befragt – unter anderem sollten die Unternehmen angeben, ob sie eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten veröffentlicht haben, ob und bei welchen Akteuren sie eine Risikoanalyse durchführen und wie sie mit potentiellen oder tatsächlichen Risiken in ihren Lieferketten umgehen. Nur 12,8 bis 16,5 % der im Jahr 2020 befragten Unternehmen erfüllten die Anforderungen. Bei der ersten Befragung im Jahr 2018 waren es 18 Prozent. Deswegen greift jetzt der Koalitionsvertrag. Dort heißt es: "Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen."

AÖL Stellungnahme * Veröffentlichung honorarfrei * 7.634 Zeichen

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V. (AÖL) repräsentiert die Interessen der verarbeitenden Lebensmittelindustrie im deutschsprachigen europäischen Raum. Das Aufgabengebiet der AÖL umfasst die politische Interessensvertretung sowie die Förderung von Austausch und Kooperation unter den Mitgliedern. Die über 120 AÖL-Unternehmen, von klein- und mittelständischen bis hin zu international tätigen Betrieben, erwirtschaften einen Umsatz von über 4 Milliarden Euro. Die AÖL ist in sämtlichen Belangen der ökologischen Lebensmittelverarbeitung Gesprächspartner für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien.

Kontakt:

Renate Dylla und Dr. Alexander Beck

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e.V.

Untere Badersgasse 8 | 97769 Bad Brückenau | Tel: +49 (0) 9741 938 733 0

vorname.name@aoel.org | www.aoel.org